

**Umsetzung von Radfahrstreifen auf der Neuköllner Straße und Tel-Aviv-Straße  
(südliche Fahrtrichtung) gemäß AN/2374/2021  
Vorlagen-Nr.: 3744/2021**

„SE Wienke weist darauf hin, dass es sich hier um eine sehr breite Verkehrsfläche handele und im Sommer mehr Schatten – durch geeigneten Belag oder mehr Grün bzw. einen Grünstreifen – wünschenswert wäre.

SB Dr. Beese berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss am 09.08.2007 zum Thema Vervollständigung von Grünflächen beschlossen habe, die Verwaltung zu beauftragen, das Grundstück Ankerstraße 6-10 (Eckgebäude, unmittelbar an der Nord-Süd-Fahrt) zu erwerben und die Stadt andernfalls das Kaufinteresse mindestens alle fünf Jahre erneuern soll. Wenn dieses Grundstück nun zur Verfügung stünde, könnten auf dem Stück vor der Ampelanlage Ankerstraße eine Fahrradspur und zwei Autospuren gebaut werden und man hätte nicht das prognostizierte Stauproblem an der Ampel.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei der im Rahmen der Mitteilung vorgestellten Maßnahme zur fahrradfreundlichen Umgestaltung der südlichen Fahrtrichtung auf der Neuköllner Straße/Tel-Aviv-Straße sollen weitestgehend Arbeiten im bestehenden Fahrbahnbereich (Markierungen) umgesetzt werden. Lediglich punktuell sollen Fahrbahnbereiche ausgebessert werden, um die Markierungsarbeiten sauber durchführen zu können. Bei einer zu gegebener Zeit anfallenden Sanierung der kompletten Fahrbahndecke soll der Hinweis geprüft und ggfs. berücksichtigt werden. Auch die Anlage von Grünstreifen ist zu einem späteren Zeitpunkt denkbar. Zugunsten einer schnelleren Umsetzbarkeit soll die Radverkehrsmaßnahme allerdings vorgezogen und nur mit allen unbedingt notwendigen baulichen Anpassungen durchgeführt werden.

Sollte ein zweispuriger Ausbau für Kfz-Verkehr neben einer Radverkehrsanlage im Bereich der Tel-Aviv-Straße zwischen Abfahrt zur Severinsbrücke und Ankerstraße gewünscht sein, so soll dies ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und ggfs. umgesetzt werden. Hierzu sind umfangreiche Umplanungen notwendig. Aufgrund der hohen Auslastung auf einer Kfz-Spur kann es lediglich in den Verkehrsspitzenzeiten zu Überlastungserscheinungen und folglich zu Rückstaus bis zur Abfahrt Severinsbrücke kommen.

Der von Herrn Beese angesprochene Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 09.08.2007 wurde durch den Ratsbeschluss zum Masterplan, bei dem der Stadtentwicklungsausschuss am 15.01.2009 vorberatend beteiligt war, am 05.05.2009 aufgehoben. Denn der Masterplan sieht dort, anders als der StEA-Beschluss aus 2007, keine Vervollständigung des Straßenbegleitgrüns der Tel-Aviv-Str. mehr vor.

### **Nord-Süd-Fahrt Bereich Tel-Aviv-Straße/Severinsbrücke**

Der Ersatz der nordöstlichen Verbindungsrampe durch eine Blockumfahrung Perlengraben/Blaubach und der südwestlichen Verbindungsrampe durch eine direkte Führung einer Parallelrampe von der Tel-Aviv-Straße zur Severinsbrücke kann den gesamten derzeit planfreien Knotenpunkt von den raumgreifenden Verbindungsrampen befreien. Dies verringert die Flächen, der derzeit keiner Nutzung zugeführt werden können, schafft mehr baulich nutzbare Fläche und erhöht die Querbarkeit der Straßenräume zwischen den angrenzenden Vierteln.



Tel-Aviv-Straße/Severinsbrücke,  
Bestand



Tel-Aviv-Straße/Severinsbrücke,  
Masterplan